2024645/E.000016/P.0003o0007/000128

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

BB-2018-002283160

Registriernummer	2)
------------------	----

18.10.2028	0550	1325467
Gültig bis	Objektnummer	ista Energieausweis-Nummer



	0
Gebäude	
Zweifamilienhaus - freistehend	
Gebäudetyp	
Torgauer Str. 74; 04924 Bad Liebenwerda	
Adresse	
Gebäudeteil	
1920	Gebäudefoto
Baujahr Gebäude ³⁾	(freiwillig)
2018	(
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3) 4)}	
2	
Anzahl Wohnungen	
196,14 m² ⊠ nach §19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Gebäudenutzfläche (A _N)	
Leichtes Heizöl	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³⁾	
keine keine	
Art der erneuerbaren Energien Verwendung der ern	neuerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung	9
Anlass der Ausstellung des Energieausweises Neubau Vermietung/Verkauf Modernisierung (Änderung/Erwei	terung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des G	ebäudes
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarf . Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. A Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wo angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläute Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).	Als Bezugsfläche dient die energetische Annflächenangaben unterscheidet. Die
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarf Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind fre	is erstellt (Energiebedarfsausweis). Die eiwillig.
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauc Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.	hs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller	
Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefüg	rt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises	

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

ista Deutschland GmbH Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig

Datum, Unterschrift des Ausstellers

³⁾ Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BB-2018-002283160

Registriernummer 2)



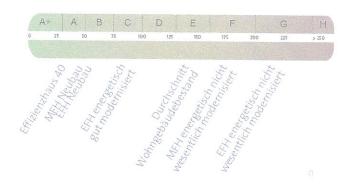
kg/(m2·a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2-a) A+ 25 50 75 100 125 150 175 200 225 > 250 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

kWh/(m2-a)

Anforderungen gemäß EnEV 4) Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m²-a) Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Energetische Qualität der Gebäudehülle H. Ist-Wert W/(m²-K) Anforderungswert Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV $W/(m^2-a)$ Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-

21101	gien-Wärmegesetzes (ce warmed)	
Art:	D	eckungsanteil:	%
			%
			%



Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind
 - Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind

Primärenergiebedarf:

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T':

Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (Au), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

5) nur bei Neubau

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 FEWärmeG



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

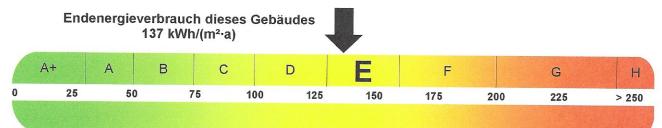
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BB-2018-002283160

Registriernummer 2)



Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 151 kWh/(m2·a)



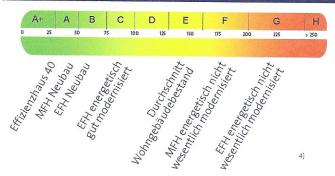
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

137 kWh/(m²·a)

Zeitr	raum	Energieträger ³⁾	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor
von	bis				[KWII]		
01.01.14	31.12.16	Leichtes Heizöl	1,10	69.065		69.065	1,11
01.01.14	31.12.16	Warmwasserzuschlag	1,10	11.768	11.768		

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹⁾ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²⁾ siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

BB-2018-002283160

Registriernummer 2)

Empfehlungen des Ausstellers

Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten In Zusammenhang mit größerer Modernisierung nahme geschätzte Amortisationszeit einges Kilow stun	Maisna	hmen zur kostengünstig	gen Verbesserung der Energieeffizienz	sind	möglich	X	nicht möglich
Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten Zusammenhang mit größerer Modernisierung Modernisierung stun	Empfoh	nlene Modernisierungsm	naßnahmen				
Anlagenteile einzelnen Schritten Zusammenhang mit größerer maß- tionszeit einges Modernisierung nahme setun				empfohle	n	(freiwillige Angaben)	
	Nr.		Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	Zusammenhang mit größerer	Einzel- maß-	Amortisa-	geschätzte Kosten pro eingespart Kilowatt- stunde Endenergie
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.	Genauei	Sie sind nur kurz gefas 	sste Hinweise und kein Ersatz für eine fehlungen sind	Energieberatung.			

ista

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Oualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.